

Online-Seminar

Dokumentations- und Informationspflichten im Vergaberecht

Führen einer ordnungsgemäßen Vergabeakte.

Nachvollziehbare Kommunikation mit Bietern.

Fallbeispiele, Muster und Checklisten.

**Lernen am Arbeitsplatz im
Büro oder im Home-Office**

3. Mai 2023

9:00 – 12:30 Uhr

Online-Seminar



Klaus-Peter Kessal, Fachanwalt für Vergaberecht in der Kanzlei DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht, ist schwerpunktmäßig mit der vergaberechtlichen Beratung von öf-

fentlichen Auftraggebern und Unternehmen befasst. Zuvor leitete er mehrere Jahre die zentrale Vergabestelle eines großen öffentlichen Auftraggebers (Hannover).

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter des Einkaufs und des Rechnungswesens sowie an Führungskräfte mit unternehmerischer und kaufmännischer Verantwortung von kommunalen Entsorgungsbetrieben, die bereits Erfahrung im Umgang mit dem Vergaberecht haben.

Nutzen

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, Leistungen im Rahmen von Vergabeverfahren einzukaufen. Für das Vergabeverfahren gilt das sogenannte Transparenzgebot. Um der Verpflichtung zur Durchführung transparenter Vergabeverfahren nicht nur im Bereich der EU-weiten Vergabeverfahren gerecht zu werden, muss ein öffentlicher Auftraggeber umfassende Bekanntmachungs-, Informations- und Dokumentationspflichten erfüllen. Mit der Unterschwellenvergabeverordnung wurden auch die die Vorgaben für nationale Vergabeverfahren neu gefasst.

Das Seminar geht auf diese Verpflichtungen im Einzelnen ein und macht sie für die praktische Umsetzung handhabbar. Der Referent wird die wesentlichen Punkte erläutern, auf Fehlerquellen aufmerksam machen und den Teilnehmern des Seminars Muster sowie Formulierungsbeispiele an die Hand geben. Die Besonderheiten landesrechtlicher Regelungen werden dabei selbstverständlich auch berücksichtigt.

Für das Online-Seminar stellen wir eine technische Umgebung bereit, in der sich alle Personen zumindest hören und abhängig von der Verfügbarkeit einer Webcam auch sehen können. Das komplette Seminar findet im Internet statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nur so ist ein nutzbringender Erfahrungsaustausch möglich. Die Reihenfolge beim Eingang der Anmeldungen ist maßgeblich.

Online-Seminar am 3. Mai 2023

Dokumentations- und Informationspflichten

Die Dokumentation des Vergabeverfahrens

- Der Vergabevermerk. (Funktion, Sinn und Zweck. Mindestinhalt. Beispiel.)
- Die Führung der Vergabeakte. (Aufbau und Inhalte.)

Veröffentlichung des Vergabeverfahrens

- Auftragsbekanntmachung.
- Bekanntmachung über vergebene Aufträge. (Welche Inhalte sind verbindlich? Welche Felder sind wie auszufüllen? Sind Nachbesserungen oder Umsteuerungen nach der Veröffentlichung möglich?)

Dokumentation der Kommunikation mit den Bietern

- Fragen der Bieter, Bieterrundschreiben.
- Information von nichtberücksichtigten Bewerbern und Bietern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jede teilnehmende Person muss sich schriftlich per Internetformular, Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Personenanzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit Informationen zum Veranstaltungsort oder zum Onlinezugang erhalten Sie nach Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie nicht reservieren. Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung Empfehlungen.

Im Leistungsumfang sind digitale oder gedruckte Unterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen Pausengetränke und ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte der Unterlagen liegen bei uns bzw. bei den Referentinnen und Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Unterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr zu bezahlen. Beim Early-Bird-Tarif ist kein Rücktritt vom Vertrag möglich; die Rechnung erhalten Sie zeitnah nach Ihrer Anmeldung zur Vorabüberweisung. Jederzeit können Sie eine Ersatzperson benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder eine Ersatzreferentin bzw. einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Webinar-Gebühr zzgl. MwSt.

280,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu